

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2015

Nr. 2015/1105

## **Neue Regionalpolitik (NRP): Genehmigung der Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn, sowie der Regio Basiliensis**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit Interreg hat die Europäische Kommission Anfang der 1990er-Jahre ein Instrument geschaffen, welches die Zusammenarbeit über die Staatsgrenzen hinaus fördert. Interreg unterstützt gebiets- beziehungsweise grenzübergreifende Projekte, die den Dialog zwischen den Regionen in der Europäischen Union (EU) und den Nachbarländern fördern und die Bevölkerungen dieser Regionen einander näher bringen. Die grenzübergreifende Kooperation erfolgt auf der Grundlage gemeinsamer Programme der jeweils beteiligten Partnerstaaten. Die in den Programmen festgelegten Themen- und Handlungsfelder werden in Form von Kooperationsprojekten umgesetzt, wobei die EU in der Regel 50% der Kosten übernimmt. Für Projekte mit Schweizer Beteiligung übernimmt der Bund, im Rahmen der NRP, die Kosten analog zur EU.

Die EU unterstützt die Kooperationen in drei Ausrichtungen:

- Interreg A: grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen benachbarten Grenzregionen
- Interreg B: transnationale Zusammenarbeit zwischen Regionen in grösseren, zusammenhängenden Regionen
- Interreg C: Interregionale Zusammenarbeit zwischen nicht-benachbarten Regionen in ganz Europa

An den Grenzen Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz vereint der Oberrhein vier Regionen - Südpfalz, Baden, Elsass und Nordwestschweiz -, die historisch, kulturell und wirtschaftlich einen bedeutenden Platz in Europa einnehmen. Mit 6 Mio. Einwohnern, zahlreichen kulturellen und touristischen Anziehungspunkten sowie einer Wirtschaftskraft von rund 210 Mrd. Euro verfügt der Oberrhein in verschiedener Hinsicht über ein grosses und wertvolles Potenzial. Um diese Vorteile nutzen und den Oberrhein als Modellregion in Europa entwickeln zu können, soll die langjährige grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter geführt werden.

2014 startete mit Interreg V die fünfte Programmperiode, die bis 2020 dauert. Im Rahmen von Interreg kommen Schweizer Akteure zwar nicht direkt in den Genuss von EU-Fördermitteln, sie profitieren aber gleichwohl von den durch die realisierten Kooperationsprojekte geschaffenen Synergien und Impulse. Auf Schweizer Seite fördert der Bund, anstelle der EU, im Rahmen der NRP seit 1. Januar 2008 die Mitwirkung der Kantone an Interreg. Für die Teilnahme an der neuen Programmperiode stellt der Bund im Rahmen der NRP insgesamt rund 50-60 Mio. Franken zur Verfügung.

Im „Operationellen Programm“, das die Grundlage für die Programmumsetzung darstellt, haben die deutschen, französischen und schweizerischen Programmpartner folgende vier Prioritätenachsen festgelegt:

- A: Wettbewerbsfähige grenzüberschreitende Wissens- und Innovationsregion ("intelligentes Wachstum")
- B: Umweltverträgliche Entwicklung von Raum, Wirtschaft und Mobilität auf grenzüberschreitender Ebene ("nachhaltiges Wachstum")
- C: Grenzüberschreitende Beschäftigung ("integratives Wachstum")
- D: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern ("territorialer Zusammenhalt")

Dabei wird insbesondere auf den grenzüberschreitenden Mehrwert und den innovativen Charakter der geförderten Kooperationsprojekte Wert gelegt. Neu zu den vorherigen Programmperioden ist zudem, dass die Projekte nicht mehr primär auf ihren Ertrag, sondern auf ihre Wirkung und ihren Nutzen hin bewertet werden.

## **2. Erwägungen**

Mittels der NRP und dem Engagement der Nordwestschweizer Kantone haben Schweizer Akteure die Möglichkeit, an Interreg-Projekten teilzunehmen. Die Regio Basiliensis (IKRB) fungiert dabei im Auftrag des Bundes als regionale Koordinationsstelle für Interreg und die NRP. Zwischen dem Bund und den Kantonen gab es bis Interreg IV keine direkte vertragliche Vereinbarung. Beim anlaufenden Programm Interreg V regelt der Bund nun erstmals die Aufgaben und Zuständigkeiten in einer Programmvereinbarung.

Die vorliegende Programmvereinbarung bildet die vertragliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn sowie der Regio Basiliensis als Vertragsparteien im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Umsetzung des grenzüberschreitenden Operationellen Programms Interreg VA Oberrhein im Rahmen der NRP.

Die Massnahmen der NRP und damit auch der vorliegende Vertrag haben zum Ziel, einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen – und damit auch unseres Kantons – zu leisten und deren Wertschöpfung zu erhöhen, um so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen beizutragen.

Eine Teilnahme am Interreg VA Programm Oberrhein schafft die Möglichkeit für Akteure im Kanton Solothurn sich an Projekten des Programms zu beteiligen oder selber Projekte zu initiieren. Eine finanzielle Beteiligung des Kantons an Projekten wird fallweise geprüft. Die Programmbegleitung auf Schweizer Seite erfolgt durch die Regio Basiliensis. Auf EU-Seite wird das Programm Interreg VA Oberrhein durch die Région Alsace in Strasbourg (F) begleitet und verwaltet. Diese administrative Begleitung wird als eigenständiges Projekt „Technische Hilfe“ geführt. Die Beteiligung des Kantons Solothurn am Projekt „Technische Hilfe“ kostet für die gesamte Programmdauer 6'531.15 Euro. Sie kann vollumfänglich aus Restmitteln des Projektes „Technische Hilfe“ des letzten Interreg-Programms finanziert werden. Im letzten Interreg-Programm betrug der Anteil des Kantons Solothurn am Projekt „Technische Hilfe“ 26'471 Euro.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), und den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn sowie der Regio Basiliensis (IKRB) über die Förderung des operationellen Programms INTERREG VA Oberrhein im Rahmen der NRP wird genehmigt und die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements ermächtigt, diese zu unterzeichnen.
- 3.2 Von den Anhängen 1 bis 6, insbesondere vom Operationellen Programm INTERREG VA Oberrhein 2014-2020 wird Kenntnis genommen.
- 3.3 Der Beteiligung am Projekt „Technische Hilfe“ wird zugestimmt.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Beilage**

Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn, sowie der Regio Basiliensis; mit Anhängen 1 bis 6

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2)  
Staatskanzlei (ste)

Dr. Guy Morin, Regierungspräsident, Marktplatz 9, 4001 Basel (ohne Beilage)

Urs Wüthrich, Regierungsrat, Verwaltungsgebäude Rheinstrasse 31, 4410 Liestal (ohne Beilage)

Susanne Hochuli, Regierungsrätin, Bachstrasse 15, 5001 Aarau (ohne Beilage)

Elisabeth Baume-Schneider, Ministre, rue de la Préfecture 12, 2800 Delémont (ohne Beilage)

Verein Regio Basiliensis, Freie Strasse 84, 4010 Basel (ohne Beilage)

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, vertreten durch Sekretariat für Wirtschaft SECO, Holzikofenweg 36, 3003 Bern